



Anlaufstelle für Eltern und  
Angehörige an Lissenzephalie  
leidender Kinder  
**e.V.**

## Beitragsordnung des Vereines LISS e.V.

---

c/o Burkhard Propf  
Eißendorfer Pferdeweg 12a  
21075 Hamburg

---

Ansprechpartner:  
Nedim Bayat  
Wiesenstr. 46, 13357 Berlin  
nbayat@web.de

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und Umlagen.

### § 3 Beiträge

Einzelmitgliedschaft	30,- Euro p.a.
Juristische Personen (Unternehmen, Organisationen, Vereine, etc.)	100,- Euro p.a.

### § 4 Fälligkeiten und Zahlungsform

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des laufenden Jahres fällig und werden im Laufe des Jahres erhoben.
2. Für das Jahr des Eintritts ist der Beitrag unabhängig vom Eintrittsdatum in voller Höhe zu entrichten.
3. Die Beiträge und Umlagen werden per SEPA-Lastschriftverfahren über die Bank eingezogen. Alternativ können die Mitglieder ihre Beiträge bis zum 31.01. des Beitragsjahres auf das Vereinskonto überweisen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 02.10.2021.

Potsdam, 02.10.2021

Potsdam, 02.10.2021

Gez.  
Burkhard Propf  
-Vorsitzender-

Gez.  
Nedim Bayat  
-Geschäftsführer/Kassenwart-